

# Basisinformation zu Migration

## Themenbericht Bildung und Migration in Dresden

### Jana Träber

# 02. Basisinformation zu Migration



© pixabay

Jana Träber

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Transferinitiative  
Kommunales  
Bildungsmanagement

Das Projekt „Kommunale Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Dresden“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

## Inhalt

<b>02. Basisinformation zu Migration.....</b>	<b>4</b>
2.1 Zahlen/Daten/Fakten.....	4
2.2 Herausforderungen.....	16
2.3 Unterstützungsstrukturen - Konzepte und Akteurinnen und Akteure der Stadtverwaltung Dresden.....	18
2.4 Herausforderungen für die Zukunft .....	20
Quellenverzeichnis .....	21

# 02. Basisinformation zu Migration

## 2.1 Zahlen/Daten/Fakten

### **Die Ursachen für Migration sind vielfältig**

Migration bedeutet im Allgemeinen eine längerfristige Niederlassung des eigenen Lebensmittelpunktes in einem anderen Landesteil, oder darüber hinaus, über Staatsgrenzen hinweg (Bundeszentrale für politische Bildung, o.J.). Nach Angaben der International Organization for Migration (IOM)<sup>1</sup>, befinden sich derzeit fast 200 Millionen Menschen für einen befristeten oder dauerhaften Aufenthalt außerhalb ihrer Herkunftsländer. Die Motivation, den Aufenthaltsort für längere Zeit zu wechseln, kann unterschiedliche Gründe haben. Dies können beispielsweise die Suche nach einem besseren Einkommen (Arbeitsmigration), das Streben nach (Aus-)Bildung (Bildungsmigration) oder die Gründung einer Familie (Familienmigration) sein. Aber auch die Flucht vor Verfolgung und Gewalt (Flucht- bzw. Gewaltmigration) oder die Suche nach besseren Lebensbedingungen, sind Kriterien, warum Menschen ihren Lebensmittelpunkt verlegen (Bundeszentrale für politische Bildung, o.J.).

Je nach dem Motiv der Migration sind damit unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Bestimmungen verbunden, weshalb die Herkunft auch auf die Bildungs- und Integrationsprozesse und Lebenslagen der Migranten im Zielland Wirkung hat (Deutsches Jugendinstitut 2020).

### **Begrifflichkeiten (Glossar)**

**Neuzugewanderte:** Die Zielgruppe der Neuzugewanderten ist keine homogen geprägte Gruppe und setzt sich aus unterschiedlichen Begrifflichkeiten zusammen, welche stark ausdifferenziert und uneinheitlich verwendet wird. So reicht die Begriffsvielfalt von den Flüchtlingen, über Geflüchtete zu geflüchteten Menschen, Menschen mit Fluchthintergrund, Neuzugewanderte oder aber auch darüber hinweg zu allgemeineren Begriffen, etwa den Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund. Das Projekt der Bildungskoordination für Neuzugewanderte entstand im Kontext Flucht und Asyl, weshalb zu Anfangs der Fokus auf flüchtlingsbezogenen Maßnahmen im Bildungskontext lag. Dennoch ist es das Ziel der Bildungskoordination, Bildungschancen für alle Migrantinnen und Migranten, einschließlich Neuzugewanderte aller Altersgruppen zu ermöglichen (Koordinierungsstelle Netzwerk Stiftungen und Bildung im Bundesverband Deutscher Stiftungen 2017).

Die nicht einheitliche Definition neuzugewanderter Menschen wirkt sich auf damit verbundene Statistiken aus. So erfasst die eine Statistik Menschen mit Migrationshintergrund, eine andere Statistik bezieht sich auf den Begriff Ausländerinnen und Ausländern. Des Weiteren ist es möglich, dass bestimmte Begriffe ersetzt oder aktualisiert worden. Im Bereich Bildung fiel beispielsweise die Rubrik „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“ weg und wurde stattdessen durch „Schülerinnen und Schüler, deren Hauptherkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist“ ersetzt. Ebenso von Bedeutung ist die unterschiedliche Datenerhebung. In Sachsen werden Ausländerinnen und Ausländer in zwei Verwaltungsregistern erfasst. Einerseits im Melderegister des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StaLa) und andererseits im Ausländerzentralregister (AZR) (Der Sächsische Ausländerbeauftragte, o.J.).

---

<sup>1</sup> vgl. URL: <https://www.iom.int/> [Stand: 05.05.2020]

**Flüchtlinge:** Gemäß Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention<sup>2</sup> ist ein Flüchtling eine Person, die "aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will". Bei einem Flüchtling wurde seine Flüchtlingseigenschaft bereits anerkannt (UNHCR Deutschland 2010-2020).

**Geflüchtete bzw. geflüchtete Menschen/Menschen mit Fluchthintergrund:** Diese Definition wird oftmals als Alternativbegriff für den Begriff Flüchtlinge verwendet. Es handelt sich hierbei um keinen juristischen Begriff, weshalb er vielfach benutzt werden kann. Geflüchtete Menschen können auch Personen sein, die keinen offiziellen Flüchtlingsstatus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)<sup>3</sup> erhalten haben. Alternative Begrifflichkeiten können sich hierbei auf Schutzsuchende, Asylsuchende, Exilierte beziehen (Neue Deutsche Medienmacher 2020).

**Asylbewerber:** „Asylbewerber sind Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16a Abs.1 des Grundgesetzes oder Flüchtlingschutz im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) beantragen, weil in dem Herkunftsland ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist.“ (Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 2020a).

**Asylsuchende:** Eine asylsuchende Person hat noch keinen Asylantrag beim BAMF gestellt, jedoch gegenüber Behörden geäußert, dass sie dies beabsichtigt (Bundeszentrale für politische Bildung, o.J.).

**Migrantinnen/Migranten:** Der Begriff bezieht sich auf Zugewanderte und Abgewanderte sowie Personen, die von einem Land in ein anderes Land ziehen. In der Bundesrepublik Deutschland umfasst das die Personen, die im Ausland geboren und nach Deutschland gezogen sind. In diesem Zusammenhang verfügen diese Personen über eigene Migrationserfahrung und werden oft auch als Migrantinnen und Migranten "der ersten Generation" bezeichnet (Bundeszentrale für politische Bildung, o.J.).

**Menschen mit Migrationshintergrund:** Die Person selbst oder mindestens ein Elternteil dieser wurde nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren. Dies beinhaltet zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen (Statistisches Bundesamt 2020).

**Ausländerinnen und Ausländer:** Personen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind (Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 2020a).

**Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund):** Für den Bereich der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen zählen nach Definition des Statistischen Landesamtes Sachsen zu den Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) diejenigen, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (mind. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind. Die gegenwärtige Staatsangehörigkeit bzw. der gegenwärtige Aufenthaltsstatus sind davon unabhängig. Die Angaben dazu sind freiwillig.

Im vorliegenden Bericht wird aus Gründen der Lesbarkeit weiterhin die Begrifflichkeit der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verwendet. Zur Beschreibung der Menschen mit Migrationshintergrund wird ebenfalls aus Gründen der besseren Lesbarkeit an mancher Stelle die Begrifflichkeit der Migrantinnen und Migranten synonym angewandt, auch wenn beide Begriffe nicht deckungsgleich sind und die Gruppe der Migrantinnen und Migranten im eigentlichen Sinne lediglich einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund darstellt.

**Geduldete:** Sind die Ausländer, welche ausreisepflichtig sind, wobei aber die Ausreisepflicht nicht vollzogen werden kann und vorübergehend ausgesetzt ist. Dennoch bleibt die Ausreisepflicht während der Duldung wirksam (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2018, S. 114).

---

<sup>2</sup> vgl. URL: [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK\\_Pocket\\_2015\\_RZ\\_final\\_ansicht.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf) [Stand: 05.05.2020]

<sup>3</sup> vgl. URL: <https://www.bamf.de> [Stand: 05.05.2020]

## Zuwanderung nach Deutschland: Demografische Entwicklungen und die vier großen Hauptzuwanderungsgruppen

Deutschland blickt auf eine lange Zuwanderungsgeschichte zurück. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs leben hier vier große Hauptzuwanderungsgruppen: EU-Binnenmigranten, Asylsuchende, Türkeistämmige und Personen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

In den letzten Jahren kam es zu einem Anstieg von unter 25-Jährigen aus Ländern der EU-Osterweiterung (**EU-Binnenmigration<sup>4</sup>**). Wie der Kinder- und Jugendmigrationsreport erst kürzlich offenlegte, kommt knapp ein Drittel der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund entweder selbst oder zumindest ein Elternteil aus einem Land der Europäischen Union (EU). Die damit verbundenen Freizügigkeitsregelungen innerhalb der EU erleichtern die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für diese Zuwanderungsgruppe.

Hingegen sind **Asylsuchende** bezüglich ihres Aufenthalts und asylrechtlichen Maßnahmen stärker eingeschränkt. Schon Anfang der 90-er Jahre kamen aufgrund des Krieges im ehemaligen Jugoslawien Geflüchtete aus dieser Region. Die steigende Zuwanderung mit über zwei Millionen Zuzügen erreichte 2015 ihren Höhepunkt mit Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und Irak, was zu einem erheblichen Anstieg an Asylanträgen führte. Im Zusammenhang mit der Schutzgewährung von Asylsuchenden, stieg damit auch die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen. Knapp die Hälfte der Zugewanderten belieben sich auf Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Noch im Jahr 2009, lag der Anteil dieser unter 25-jährigen genannten Personen bei 28 Prozent. Ein Anstieg auf 34 Prozent erfolgte dann schließlich 2017. Die Neuzugewanderten Personen in den letzten Jahren machen jedoch nur einen geringen Teil an allen in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund aus. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund leben als zweite oder dritte Generation hier und sind bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen.

Im Rahmen der Gastarbeiterzuwanderung<sup>5</sup>, erreichte Deutschland eine Vielzahl von **Türkeistämmigen**, welche heute zur größten Zuwanderungsgruppe zählen. Demnach waren im Jahr 2017 16 Prozent der unter 25-jährigen aus der Türkei. Generell ist ein Rückgang an Türkeistämmigen Zuwanderern zu verzeichnen (Deutsches Jugendinstitut 2020). Die Gastarbeiter-Migration lag auf dem Prinzip, zeitweise ausländische Arbeitskräfte in europäische Industriezentren zu rekrutieren, damit diese da arbeiten und anschließend mit dem verdienten Geld in ihre Herkunftslander zurückkehren. So kamen Ende der 1950er bis Anfang der 1970er Jahre rund 14 Millionen ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland, wovon 11 Millionen in ihre Heimatländer zurückkehrten. Viele der Migranten verlängerten jedoch ihren Aufenthalt und ließen ihre Familien nach Deutschland nachziehen, was Ende der 1960er Jahre zu einer offiziell verleugneten Einwanderungsdebatte führte (Bundeszentrale für politische Bildung 2012).

Personen aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, die sogenannten **Spätaussiedler<sup>6</sup>** stellen eine spezielle Zuwanderergruppe dar. Aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit erhalten sie die deutsche Staatsbürgerschaft und verfügen bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland über gute Deutschkenntnisse. Im Jahr 2017 lag der Anteil der unter 25-Jährigen dieser Gruppe bei 15 Prozent.

---

<sup>4</sup> Binnenmigration bezeichnet die Wanderung einer Person oder einer Gruppe von Personen innerhalb eines Staates. Teilweise werden auch Wanderungen innerhalb einer bestimmten geografischen Region als Binnenmigration bezeichnet. vgl. URL: <https://www.bpb.de/nachschatzen/lexika/270354/binnenmigration> [Stand: 05.05.2020]

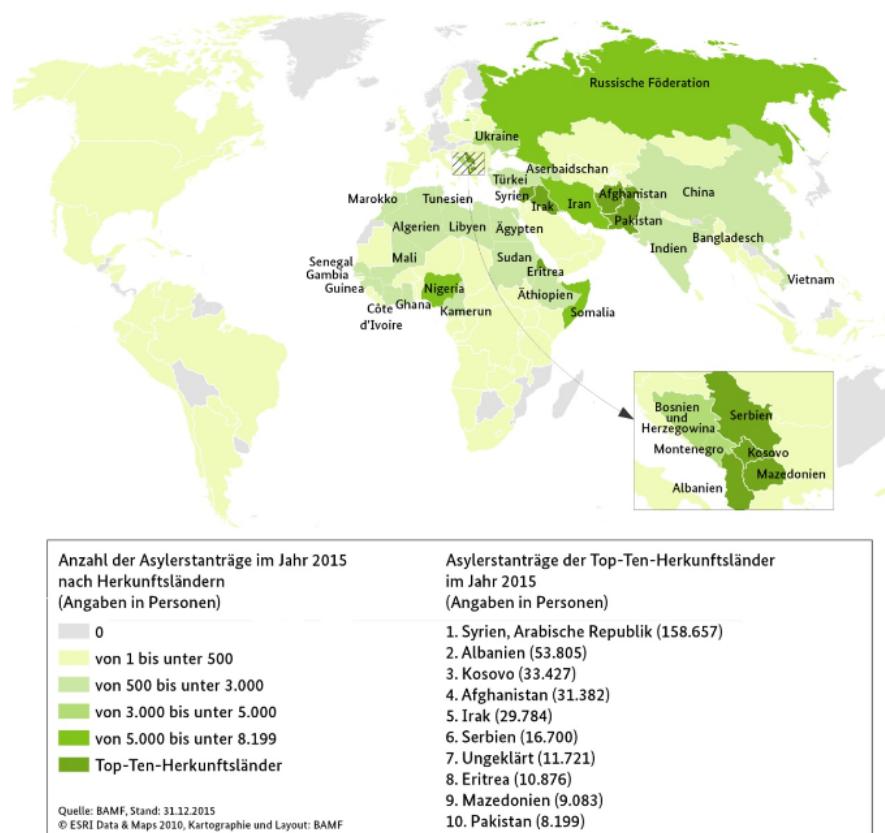
<sup>5</sup> vgl. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950> [Stand: 05.05.2020]

<sup>6</sup> Spätaussiedler sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, die im Ausland als deutsche Minderheit leben und dann in die Heimat ihrer Vorfahren zurückkehren, um sich hier dauerhaft niederzulassen. vgl. URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/kriegsfolger/spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html> [Stand: 05.05.2020]

## Zuwanderung 2014 bis 2020

Im Jahr 2015 kam es zu einem starken Anstieg von Asylsuchenden in Deutschland und weiteren EU-Mitgliedstaaten. Hauptherkunftsland bei der Beantragung von Asylverfahren in Deutschland war Syrien, welches die größte Gruppe der Zugewanderten darstellte, gefolgt von Albanien und Kosovo. Ebenso gab es quantitativ starke Zuzüge aus Afghanistan, Irak und Pakistan (vgl. Abb. 2.1; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl, 2015, 12). Schon im Jahr 2014 stellten 39.332 syrische Staatsbürger einen Asylantrag in Deutschland. Im Zeitraum Januar bis November 2015 kam es dann zu einem Anstieg auf 136.273 Personen. Diese Zunahme syrischer Flüchtlinge ist vor allem auf den in Syrien seit 2011 andauernden Bürgerkrieg und die damit einhergehenden Entwicklungen in den Nachbarstaaten zurückzuführen (Hanewinkel 2015).

Abb. 2.1: Herkunftslander im Jahr 2015

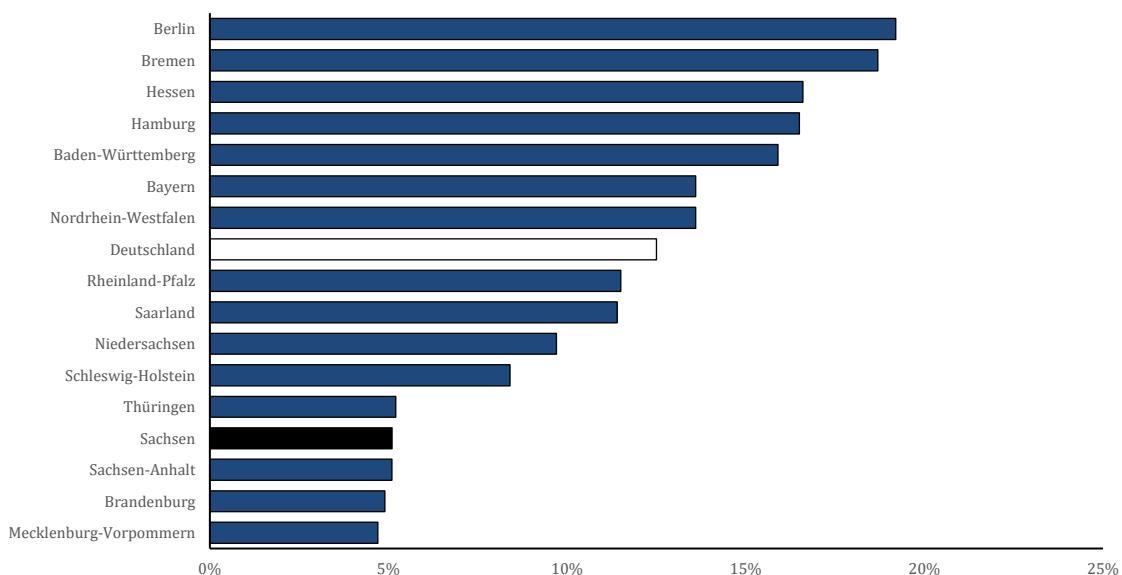


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gemäß der Bevölkerungsfortschreibung betrug die Anzahl der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zum Ende des Jahres 2019 rund 10,4 Millionen. Die Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland hat sich damit seit dem Jahr 2011 um fast 65 Prozent erhöht.

Mit Ende des Jahres 2019 lebten ca. 11,23 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Die meisten davon im Bundesland Nordrhein-Westfalen, mit ca. 2,71 Millionen. Der Ausländeranteil in Nordrhein-Westfalen lag damit knapp über dem deutschen Durchschnitt. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung lebt in Berlin, Bremen und Hessen sowie in Hamburg und in Baden-Württemberg (vgl. Abb. 2.2).

Abb. 2.2: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019 (Stand 30. November 2019), eigene Darstellung

In den ostdeutschen Bundesländern leben weniger Ausländerinnen und Ausländer als in den westdeutschen Ländern. Der Freistaat Sachsen verzeichnet einen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern von 5,1 Prozent. Damit verzeichnet Sachsen, ähnlich wie die ostdeutschen Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern einen vergleichsweise geringen Anteil. Als Ausländerinnen und Ausländer gelten hier Personen, welche keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber in Deutschland melderechtlich erfasst sind. Dies beinhaltet auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländerinnen und Ausländer gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund, welche in Deutschland geboren oder zugewandert sein können (Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2016). Wo sich Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland niederlassen, hängt oft sehr vom Einwanderungsgrund ab. So zog es Jene, die als Arbeitskräfte hierherkamen, überwiegend in die industriellen Ballungsgebiete. Im Jahr 2016 lebte knapp jede vierte Ausländerin und jeder vierte Ausländer in Nordrhein-Westfalen und mehr als jeder Sechste von ihnen in Baden-Württemberg und Bayern (Bundeszentrale für politische Bildung 2018).

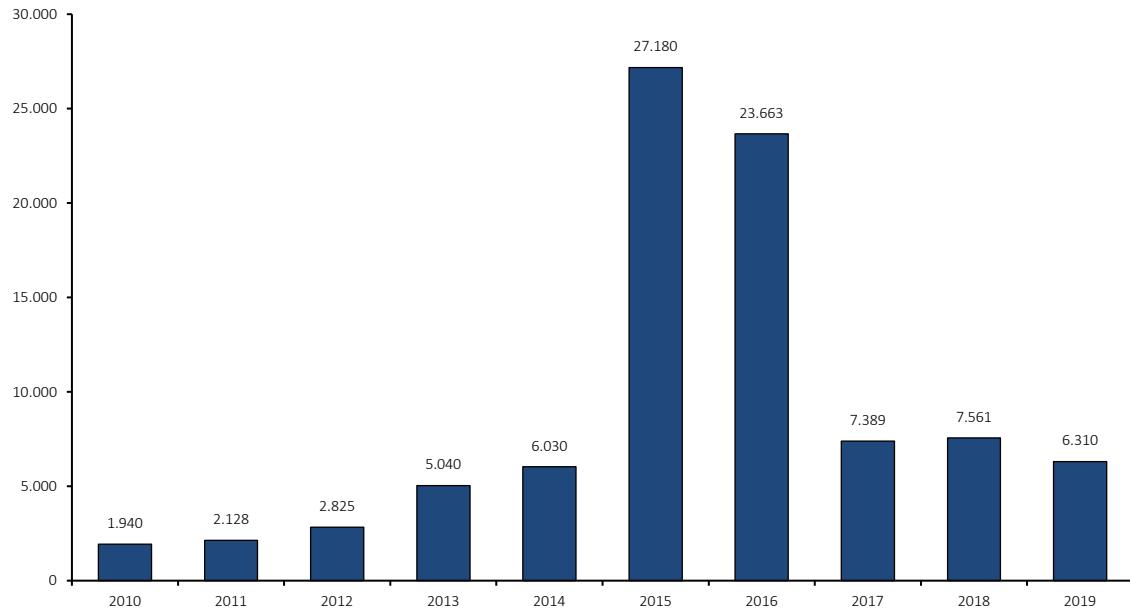
### Migration in Sachsen

Sachsen gilt als ein traditionsreicher und international angesehener Industrie- und Wissenschaftsstandort, welcher schon immer mit Zuwanderung verbunden gewesen ist. Während und nach Ende des 2. Weltkrieges, folgte die Flucht und Vertreibung aus ehemals deutschen Gebieten. Ab den 1960er Jahren zog es dann vermehrt Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Ungarn und Polen, später aus Kuba, Vietnam, sowie Mosambik und Angola an, welche in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)<sup>7</sup> arbeiteten (Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Freistaat Sachsen. Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration 2018).

Ab dem Jahr 2015 wurden zahlreiche Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch die Zuwanderung von Asylsuchenden geprägt. Damit einhergehend ist auch der Bevölkerungszuwachs in Sachsen durch Migrantinnen und Migranten verzeichnet. Die unten genannte Abbildung (vgl. Abb. 2.3), verdeutlicht die Anzahl der gestellten Asylanträge im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2010 bis 2019. So wurden im Jahr 2015 27.180 Anträge im Freistaat Sachsen gestellt. Für Sachsen stellt das Jahr 2015 die höchste Anzahl der zu bearbeitenden Asylanträge (27.180) dar. Abbildung 2.4 stellt zudem einen vergleichenden Überblick der Anzahl der Asylerstanträge in Deutschland und im Freistaat Sachsen in den Jahren 2010 bis 2019 dar. Betrachtet man die Anträge seit dem Jahr 2016, so ist ein starker Rückgang zu verzeichnen, welcher auf die gesunkene Fluchtmigration zurückzuführen ist. Zusätzlich hat Sachsen seit 2012 knapp 2.000 Menschen im Rahmen der Aufnahmeprogramme des Bundes für syrische Flüchtlinge, des Landesaufnahmeprogramms und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme aufgenommen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 2018).

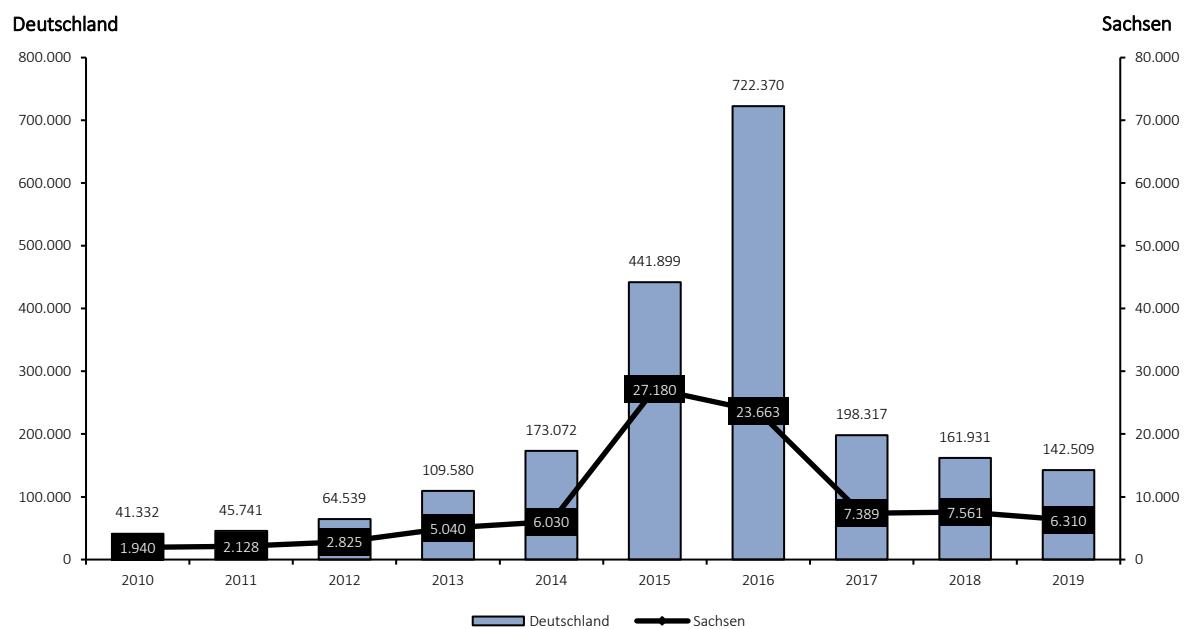
<sup>7</sup> vgl. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17333/deutsche-demokratische-republik-ddr> [Stand: 18.09.2020]

Abb. 2.3: Anzahl der Asylerstanträge im Freistaat Sachsen in den Jahren 2010 bis 2019



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eigene Darstellung

Abb. 2.4: Anzahl der Asylerstanträge in Deutschland und im Freistaat Sachsen in den Jahren 2010 bis 2019

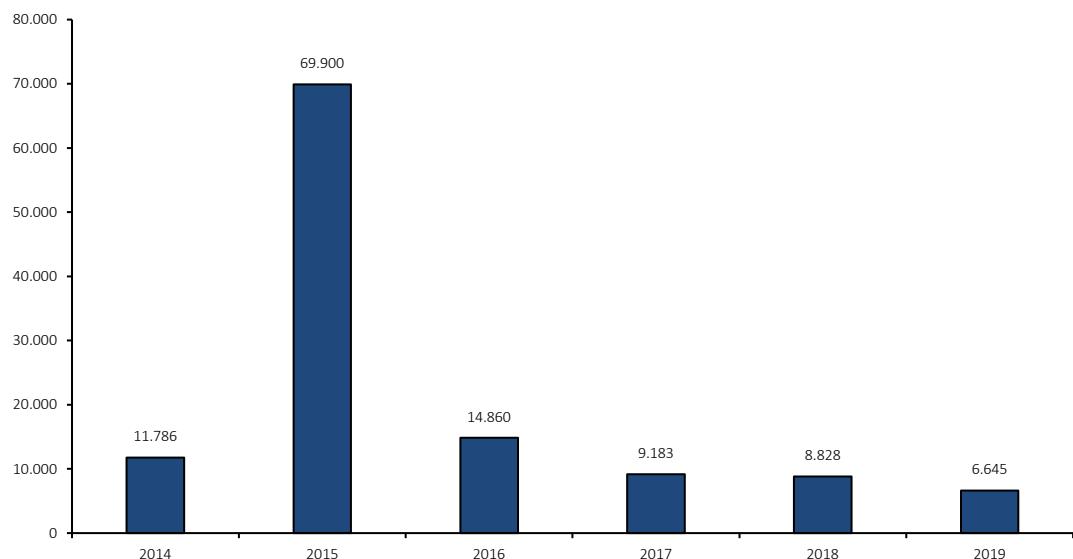


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eigene Darstellung

## Die Unterbringung und Versorgung in Sächsischen Aufnahmeeinrichtungen

Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfolgt in nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes. Diese können vorübergehend oder auch längerfristig als Unterbringung dienen. Generell können Asylsuchende bis zu sechs Monate oder bis zur Entscheidung ihres Asylantrages in solchen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel<sup>8</sup>, wird die Verteilungsquote von der Bund-Länder-Kommission ermittelt und festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Dadurch soll eine gerechte Verteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019). Im nächsten Schritt werden dann die Flüchtlinge von der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) auf die Kommunen verteilt, welche dann auch für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zuständig sind. Sie sind ebenso verantwortlich für deren Versorgung und Betreuung in den Unterkünften. Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten ist im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt (SächsFlüAG)<sup>9</sup> (Landeshauptstadt Dresden 2019b).

Abb. 2.5: Die Zugänge in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Sachsen in den Jahren 2014 bis 2019



Quelle: Sächsisches Staatsministerium des Innern, eigene Darstellung

Die sächsischen EAE erreichten im Jahr 2015 ihren Höchststand. So kamen 2014 insgesamt 11.786 asylsuchende Personen nach Sachsen. Die sächsischen EAE nahmen im Jahr 2015 rund 69.900 Personen auf. 2016 reisten weitere rund 14.860 Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein. Im Jahr 2017 meldeten die EAE rund 9.183 neue Zugänge. Bis Ende 2018 wurden 8.828 Asylsuchende sowie für 2019 6.645 Personen registriert. Seit 2016 ist ein starker Rückgang von neu registrierten Personen zu verzeichnen. So sind bislang (Stand 31.01.2020), 543 Personen registriert wurden. Insgesamt lebten damit 22.268 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Bundesland Sachsen. Diese Zahl entspricht einerseits der noch im Asylverfahren befindlichen sowie andererseits abgelehnten Anträge. Von diesen Personen hielten sich 2.532 Personen in den EAE des Freistaates auf.

Die EAE in Sachsen werden in Zusammenarbeit mit dem DRK Sachsen, Malteser und Johanniter geführt. Angesichts der zunehmenden Flüchtlingsströme wurden die Kapazitäten in den EAE erweitert. So wurde neben der EAE in Chemnitz, ein weiterer Standort in Leipzig eröffnet sowie zeitlich begrenzte Unterkünfte in ganz Sachsen geschaffen.

<sup>8</sup> vgl. URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> [Stand: 05.05.2020]

<sup>9</sup> vgl. URL: [https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches\\_Fluechtlingsaufnahmegesetz#ef](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches_Fluechtlingsaufnahmegesetz#ef) [Stand: 05.05.2020]

Abb. 2.6: Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Sachsen 2019 (in Prozent)

Anteil für 2019	
Stadt Chemnitz	6,1
Erzgebirgskreis	8,3
Mittelsachsen	7,5
Vogtlandkreis	5,6
Zwickau	7,8
Stadt Dresden	13,5
Bautzen	7,4
Görlitz	6,3
Meißen	5,9
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6,0
Stadt Leipzig	14,3
Landkreis Leipzig	6,3
Nordsachsen	4,9

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Stand: 30.06.2018), eigene Darstellung

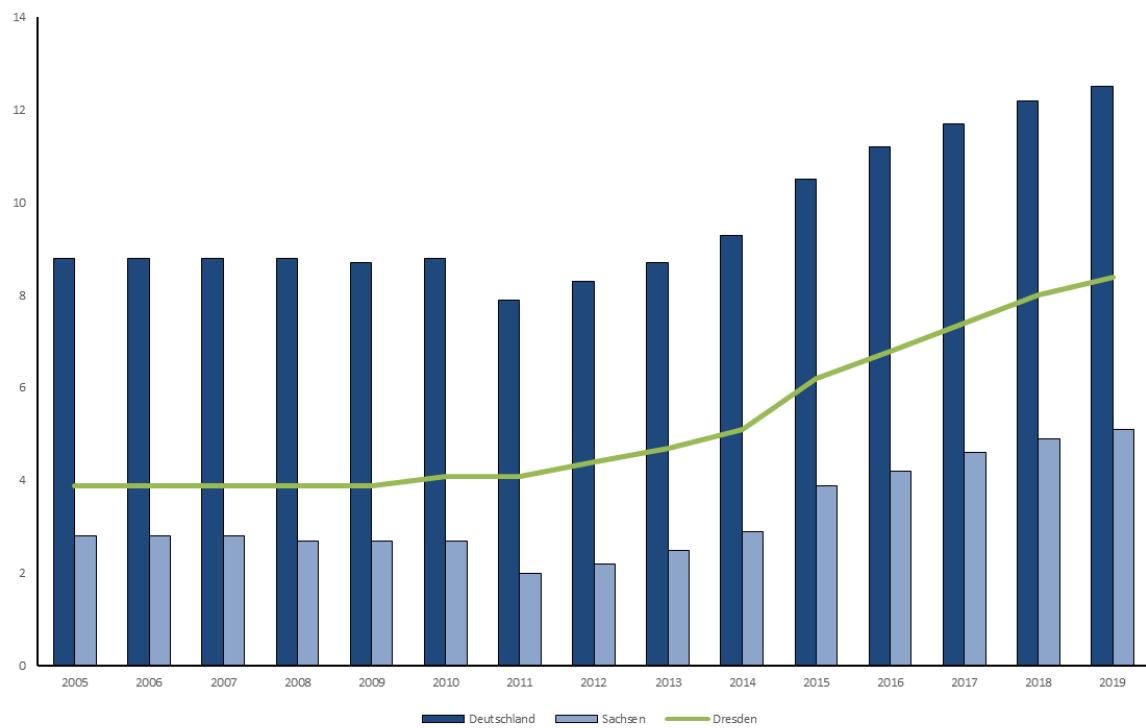
Eine landesinterne Verteilung der Asylsuchenden in Sachsen auf die Landkreise sowie kreisfreien Städte erfolgt nach einem Schlüssel. Dieser errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand am 30. Juni des vorangegangenen Jahres (Sächsisches Staatsministerium des Innern, o.J.).

#### **Migration in Dresden – Ende des Jahres 2019 lebten 8,4 Prozent Ausländerinnen und Ausländer in Dresden**

Aufgrund verstärkter Zuwanderung seit 2015 erhöhte sich auch in Dresden die Zahl der ausländischen Bevölkerung vorwiegend im Kontext Flucht und Asyl (vgl. Abb. 2.7). In den Jahren 2016/2017 waren es vor allem Personen aus der Russischen Föderation, welche den überwiegenden Anteil der in Dresden lebenden Menschen mit ausländischen Wurzeln ausmachten. Die darauffolgenden häufigsten Herkunftsländer sind Syrien sowie Polen und China. Länder mit mehr als 1.000 Einwohner zum Jahresende von 2017, verzeichneten Zuwächse seit 2014. Ein besonders hoher Zuwachs verzeichnete Syrien mit 3.960 Personen sowie Afghanistan mit 1.167 Personen (vgl. Abb. 2.8) (Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, 2018a).

Mit Stand vom 31.12.2019 betrug der Ausländerinnen- und Ausländeranteil 8,4 Prozent. Während einige davon für eine begrenzte Zeit hier leben, bauen sich andere eine Existenzgrundlage in Dresden auf und bleiben dauerhaft (Statistisches Landesamt 2020). In deren Verteilung auf das Dresdner Stadtgebiet ergeben sich kleinräumig betrachtet, große Unterschiede. So leben besonders hohe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund im innerstädtischen Bereich sowie in Prohlis und Gorbitz. Die unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund befinden sich des Weiteren in der Dresdner Innenstadt sowie in Gorbitz und Prohlis (Landeshauptstadt Dresden 2019a).

Abb. 2.7: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland, Sachsen und Dresden (in Prozent) in den Jahren von 2005 bis 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Abb. 2.8: Bezugsländer von Personen mit Migrationshintergrund in Dresden, im Jahr 2014 und 2017 (ab 1.000 Hauptwohnerinnen und Hauptwohnern in Dresden) sowie Veränderung 2014 zu 2017 und Veränderung 2018 zu 2019

Bezugsländer	2014		2017		Veränderung MH 2017 zu 2014		2018		2019		Veränderung MH 2018 zu 2019								
	Deutsche mit MH	Ausländer insgesamt	Menschen mit MH Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	Menschen mit MH Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	Menschen mit MH Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	Menschen mit MH Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	Menschen mit MH Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt							
Russische Föderation	3.151	2.204	5.355	3.473	2.503	5.981	32	304	626	3.562	2.597	6.159	3.642	2.764	6.406	80	167	247	
Syrien, Arabische Republik	270	803	1.078	339	4.699	5.038	69	3.891	3.980	361	5.372	5.733	403	5.591	5.994	42	219	261	
Polen	1.607	1.450	3.057	1.815	1.860	3.675	208	40	618	1.938	2.092	4.030	2.029	2.080	4.109	91	12	79	
China	105	2.077	2.182	194	2.592	2.786	88	515	604	211	2.717	2.928	250	2.949	3.198	39	222	271	
Ukraine	952	1.531	2.483	1.111	1.600	2.711	159	69	228	1.167	1.603	2.770	1.231	1.655	2.886	64	32	96	
Vietnam	688	1.667	2.355	734	1616	2.380	76	-	51	25	770	1.641	2.411	815	1.701	2.56	45	60	105
Kasachstan	1.987	166	2.173	2.041	194	2.235	54	8	62	2.056	194	2.250	2.067	205	2.272	11	11	22	
Tschechische Republik	445	894	1.339	542	1.189	1.731	97	25	392	597	1.319	1.916	623	1.463	2.086	26	14	170	
Sowjetunion	1.249	-	1.249	1.194	449	1.643	-	55	449	394	1.230	64	1.294	1.250	52	1.302	20	-	8
Ungarn	755	726	1.481	728	895	1.623	-	27	169	142	755	891	1.646	761	888	1.659	6	7	13
Türkei	441	828	1.269	540	943	1.483	99	115	214	586	1.075	1.661	627	1.158	1.785	41	83	124	
Italien	282	891	1.143	305	1.174	1.479	53	283	336	327	1.238	1.565	354	1.223	1.583	27	-	9	18
Afghanistan	37	263	300	41	1.426	1.457	4	1.163	1.167	52	1.784	1.836	61	1.924	1.985	9	140	149	
Rumänien	307	622	929	341	1.055	1.396	34	433	467	377	1.257	1.644	408	1.313	1.724	31	46	77	
Indien einschl. Sikkim und Goa	106	860	966	135	1.188	1.323	29	328	357	154	1.384	1.538	188	1.629	1.797	14	245	259	
Bulgarien	384	640	1.024	446	789	1.235	62	149	211	474	916	1.390	486	933	1.489	12	67	79	
Irak	69	270	359	127	1.101	1.226	38	831	869	140	1.242	1.332	147	1.323	1.470	7	81	88	
Übrige Bezugsländer	6.595	11.879	18.474	7.791	15.876	23.687	1.166	3.997	5.193	849	17.269	25.688	8.958	18.241	27.198	539	972	1.511	
Insgesamt	19.390	27.796	47.186	21.997	41.154	63.051	2.507	13.388	15.885	23.176	44.085	67.844	24.280	47.138	71.448	1.104	2.473	3.571	

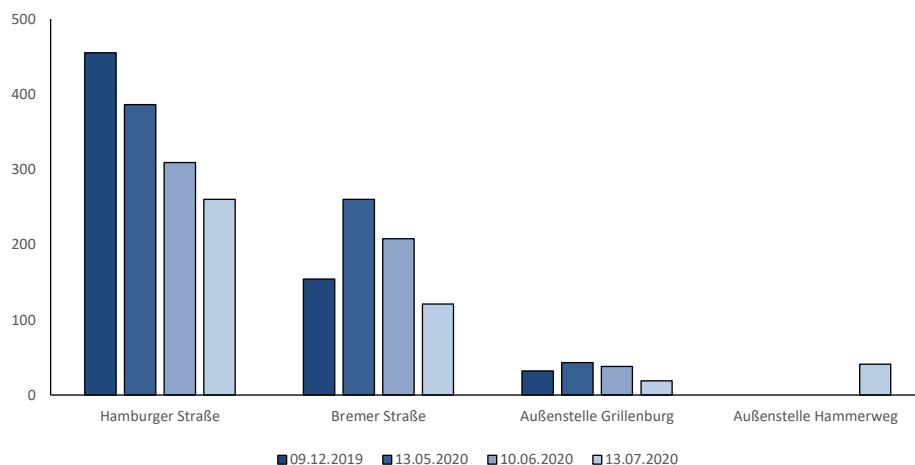
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

## Dresden verfügt über vier Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Landeshauptstadt Dresden verzeichnete im Jahr 2015 2.331 in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachte Personen mit Hauptwohnsitz (2.453 einschließlich zeitweiliger Notunterkünfte). Die Zahl reduzierte sich mit Datum vom 30. Juni 2016 auf 905 gemeldete Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen (Landeshauptstadt Dresden 2016, S. 4 & S. 6).

Seit Mai 2020 und der damit verbundenen Corona Situation, wurde rund ein Drittel der Personen, welche in den sächsischen Lagern wohnhaft waren, kommunal verteilt. Aktuell leben in Sachsen somit 1.670 Menschen in Aufnahmeeinrichtungen. Diese Zahlen gehen aus einer Abfrage beim Sächsischen Innenministerium hervor. Die Landeshauptstadt Dresden zählt vier Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen. Mit Stand vom 13. Mai 2020 wurden in den Einrichtungen der Hamburger Straße, der Bremer Straße sowie der Außenstelle Grillenburg insgesamt 689 dort lebende Personen verzeichnet (vgl. Abb. 2.9).<sup>10</sup>

Abb. 2.9: Belegung (Anzahl der Personen) in den Dresdner Erstaufnahmeeinrichtungen Dezember 2019 bis Juli 2020



Quelle: Sächsischer Flüchtlingsrat 2020

## Residentielle Segregation

Vor dem Hintergrund der starken Zuwanderung ab 2015 haben Helbig et.al. die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den Jahren 2014 bis 2017 in den deutschen Städten untersucht und sind der Frage nachgegangen, inwieweit die räumliche Verteilung von Ausländern in diesem Zeitraum mit der sozialen Lage der Stadtteile zusammenhängt. Für die Untersuchung wurde auf Daten aus 86 deutschen Städten mit insgesamt 3.770 Stadtteilen zurückgegriffen. Die Mehrzahl stammt aus der Innerstädtischen Raumbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Helbig et.al. 2019).

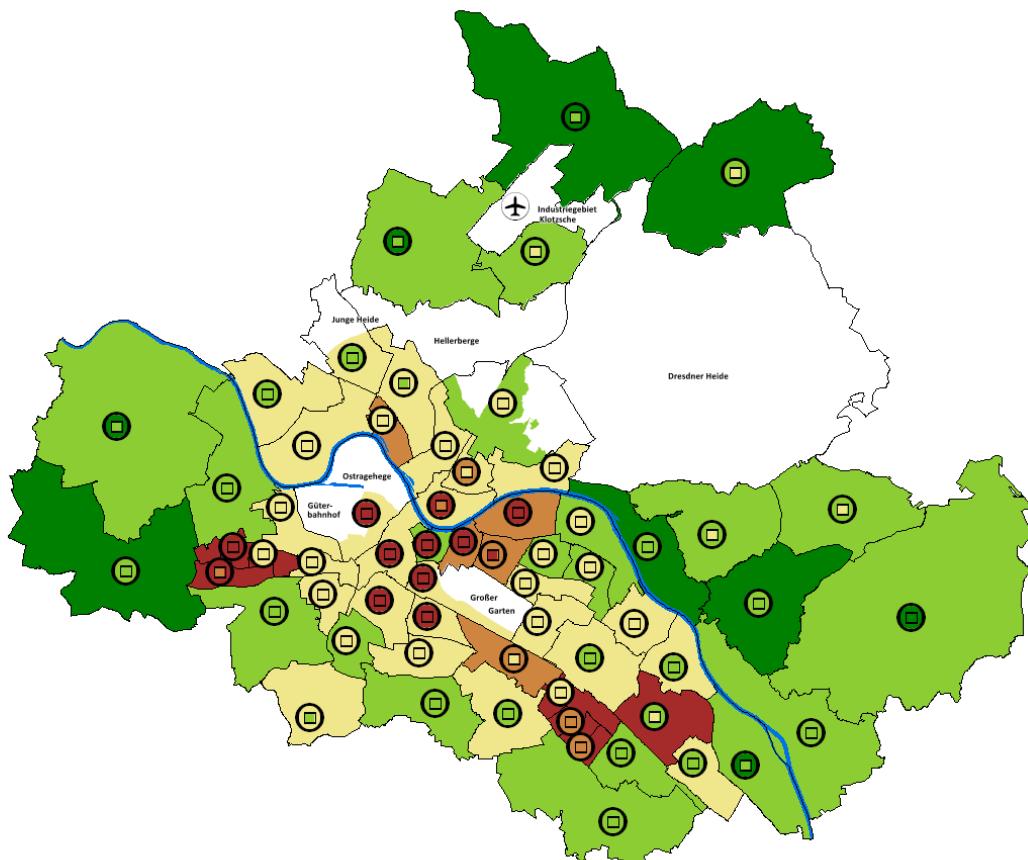
Im Ergebnis zeigt sich, dass in Bezug auf die sozialräumlich ungleiche Verteilung von Zuwanderern zwischen 2014 und 2017 die Ausländeranteile zwischen 2014 und 2017 dort am stärksten angestiegen sind, wo die meisten armen Menschen wohnen. Dieser Zusammenhang ist in den ostdeutschen Städten deutlich stärker als in den westdeutschen (ebd).

Dresden ist hierbei keine Ausnahme. Im 3. Dresdner Bildungsbericht wird gezeigt, dass im gesamtstädtischen Vergleich im Jahr 2016 die höchsten Anteile an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen Südvorstadt-Ost, Friedrichstadt, der Inneren Altstadt, Südvorstadt-West, Seevorstadt-Ost, der Pirnaischen Vorstadt, Gorbitz-Süd, Johannstadt-Nord, Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und der Inneren Neustadt zu finden waren, wobei der überwiegende Teil der dort lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsbürgerschaft hat: In Prohlis – generell einem Gebiet mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Dresdnerinnen und Dresdnern mit Migrationshintergrund – gehört indes ein Großteil dieser Bevölkerungsgruppe zu den Deutschen mit Migrationshintergrund (Landeshauptstadt Dresden 2019a).

<sup>10</sup> vgl. <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/17/infektionsschutz-im-lager-kommunale-unterbringung-ausbaufaehig/> [Stand: 31.07.2020]

Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnerinnen und Einwohnern ist ebenfalls am höchsten in der Inneren Altstadt, der Pirnaischen Vorstadt, Johannstadt-Nord, Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, der Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Friedrichstadt, der Inneren Neustadt, Johannstadt-Süd, Strehlen sowie Südvorstadt-Ost. Die geringsten Werte finden sich in Schönfeld/Schullwitz, Kleinzsachowitz, Hellerau/Wilschdorf sowie in Weixdorf, Gönnisdorf/Pappritz und Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha.

Abb. 2.10: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Dresden 2016 nach Stadtteilen



#### Legende

Entwicklungsraum 2016		Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 2016 (in Prozent)		Anteil der unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund an allen unter 15-Jährigen 2016 (in Prozent)	
weitgehend unbewohnt		unter 3,6		unter 4,4	
1 - sehr starke soziale Belastung		3,6 bis unter 7,1		4,4 bis unter 11,0	
2 - starke soziale Belastung		7,1 bis unter 14,0		11,0 bis unter 24,1	
3 - durchschnittliche soziale Belastung		14,0 bis unter 17,4		24,1 bis unter 30,7	
4 - geringe soziale Belastung		17,4 und mehr		30,7 und mehr	
5 - keine bzw. kaum soziale Belastung					
		Min:	2,4 %	Min:	4,3 %
		Max:	33,1 %	Max:	71,8 %
		Dresden gesamt:	10,6 %	Dresden gesamt:	15,7 %

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro

Durch Zuzug von zumeist einkommensarmen Menschen ohne deutschen Pass in die ohnehin sozial benachteiligten Gebiete wachsen die Herausforderungen in diesen Quartieren.

## 2.2 Herausforderungen

### Segregation – Ungleiche Bildungschancen und doppelte Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Der Forschungsbereich des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) kam bereits 2016 nach Auswertung von 53 Bildungsstudien zu dem Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem einer doppelten Benachteiligung unterliegen. So ließen sich geringere Bildungschancen zu einem Großteil durch ihre soziale Herkunft erklären. Über ihre gesamte Bildungslaufbahn hinweg sind sie einerseits durch ihren Migrationshintergrund und andererseits vor allem durch ihre soziale Herkunft benachteiligt, was wiederum Auswirkungen für ihre spätere gesellschaftliche Teilhabe mit sich zieht (SVR 2016, S. 28).

Insbesondere die Aufnahme von Flüchtlingen seit dem Jahr 2015 stellt das Bildungssystem vor große Herausforderungen, denn diese Menschen, welche in den letzten Jahren nach Deutschland eingereist sind, bringen sehr unterschiedliche schulische und berufliche Erfahrungen mit. Das Bildungssystem ist bestrebt, mehrere Hunderttausend junge Flüchtlinge für das Leben sowie die Arbeitswelt zu qualifizieren. Mögliche Gesundheitsrisiken von Geflüchteten unterscheiden sich nach Herkunftsland und Fluchterfahrungen. Auch kann die Bildungsversorgung im Herkunftsland stark variieren, so dass diese Faktoren ihre Integrations- und Teilhabechancen in Deutschland in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen und Lebenslagen beeinflussen kann. Dementsprechend muss im Bildungsbereich mit heterogenen Lernausgangssituationen gerechnet werden (Brücker et al. 2019).

Abb. 2.11: Beispiele für die Wechselwirkungen zwischen Bildung und Migration/Flucht

		Auswirkungen von Migration/Flucht auf Bildung	Auswirkungen von Bildung auf Migration/Flucht
Herkunftsland	Migranten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migration führt zu Herausforderungen bei der Bereitstellung von Bildungsangeboten in Slums</li> <li>• Bildungssysteme müssen sich an die Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen mit saisonaler oder zirkulärer Migration anpassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit höherer Bildung entscheiden sich eher für Migration</li> </ul>
	Zurückgebliebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migration führt zur Entvölkerung des ländlichen Raums und erschwert dort die Bereitstellung von Bildungsangeboten</li> <li>• Geldtransfers in die Heimat wirken sich auf die Bildung in den Herkunftsgemeinschaften aus</li> <li>• Die Abwesenheit von Eltern oder Elternteilen hat Auswirkungen auf zurückgelassene Kinder</li> <li>• Durch Aussicht auf Emigration werden die Anreize minimiert, in Bildung zu investieren</li> <li>• Programme bereiten künftige Migranten vor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Wegzug von Menschen mit höherer Bildung wirkt sich auf die Entwicklung von betroffener Bereiche aus, z.B. durch die Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften und Wissenschaftlern</li> </ul>
Zielort	Migranten und Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsabschlüsse und –leistungen von Migranten und deren Kindern liegen häufig hinter denen der Einheimischen</li> <li>• Flüchtlinge müssen in nationale Bildungssysteme einbezogen werden</li> <li>• Das Recht von Flüchtlingen auf Bildung muss gesichert werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufig sind Migranten überqualifiziert, ihre Fähigkeiten werden nicht voll anerkannt oder genutzt, ihre Lebensgrundlage hat sich verändert</li> <li>• Die Internationalisierung der tertiären Bildung sorgt für Mobilität Studierender</li> </ul>
	Einheimische	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfalt in Klassenzimmern erfordert besser vorbereitete Lehrkräfte, gezielte Programme zur Unterstützung von Neuankömmlingen und zur Vermeidung von Ausgrenzung sowie aufgeschlüsselte Daten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formale und non-formale Bildung können widerstandsfähige Gesellschaften aufbauen sowie Vorurteile und Diskriminierung verringern</li> </ul>

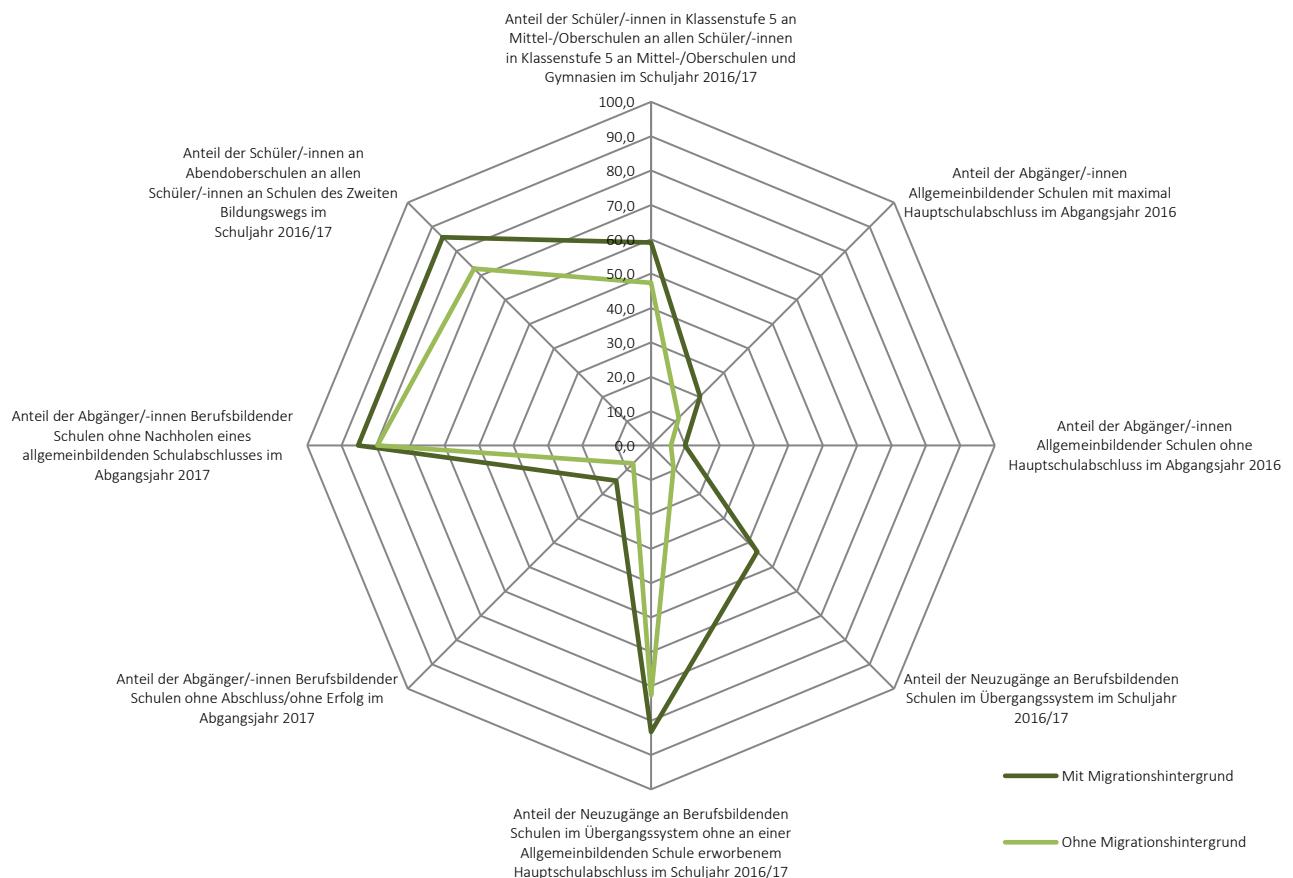
Quelle: UNESCO-Weltbildungsbericht 2019

Belastungen durch Krieg und Verfolgung im Herkunftsland sowie risikoreiche Fluchtrouten und lange Prozesse der Registrierung, der Asylverfahren und der dezentralen Unterbringung sind Faktoren, welche den Bildungsweg erheblich beeinträchtigen können (Schludi 2019). Migration hat zudem einen langfristig-wirkenden Effekt auf die Bildung der nachfolgenden Generation. Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Migration und Flucht auf der einen sowie Bildung auf der anderen Seite gestalten sich als ein komplexes Geschehen, welches Auswirkungen auf alle Involvierten hat: Die Fortgehenden, die Verbliebenen und die Zielländer bzw. -institutionen, welche Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge aufnehmen (vgl. hierzu Abb. 2.11).

Kinder von Migrantinnen und Migranten haben die Chance, durch das Verlassen ihrer Herkunftslander mit niedrigem Bildungssystem, adäquate Bildung anderswo zu genießen. Andererseits liegen die Leistungen und Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund hinter denen der einheimischen Schülerinnen und Schülern. Die Migrantinnen und Migranten, selbst angekommen in den Zielländern, brechen oftmals ihren Bildungsweg frühzeitig ab.

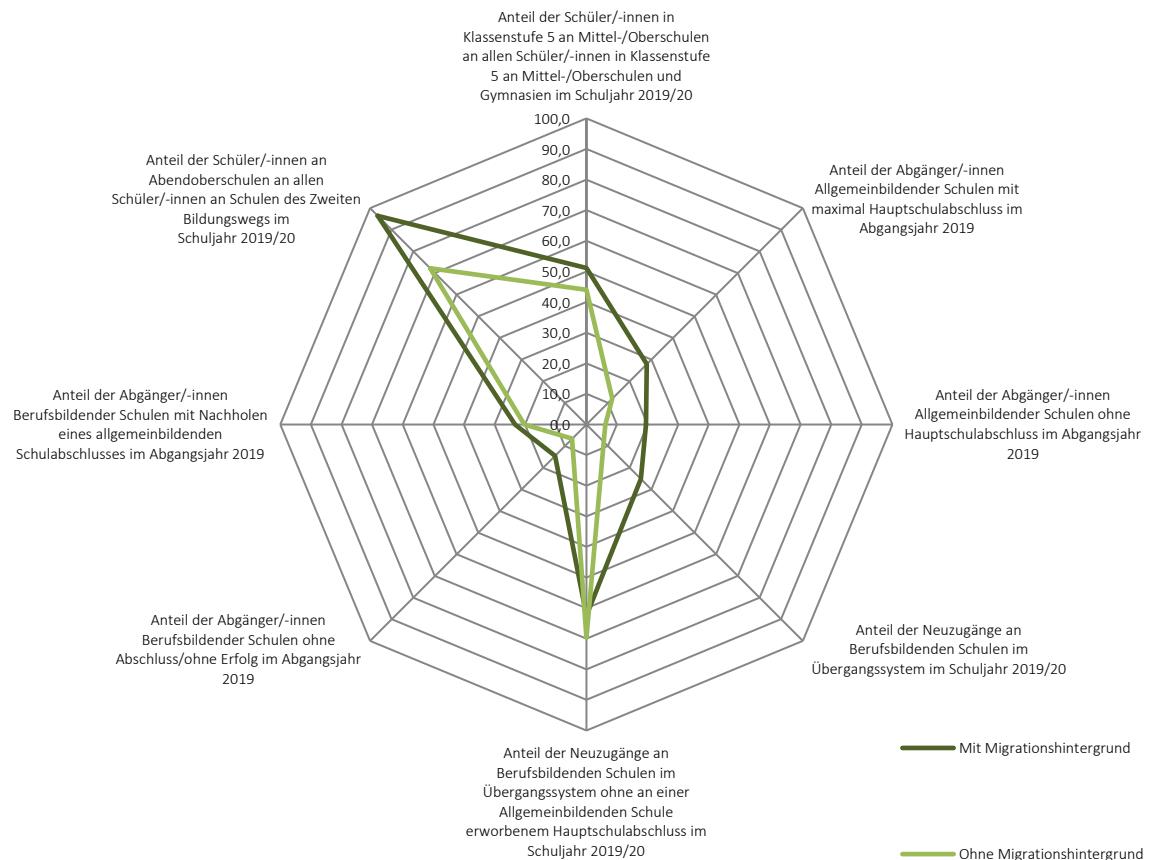
Wie der Nationale Bildungsbericht (2020) zeigt, können die Teilhabechancen an Bildung je nach sozioökonomischer und migrationsspezifischer Zugehörigkeit, ebenso wie nach Regionen, erheblich variieren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Migrationshintergrund beeinflusst die Chancen auf Bildungserfolg, dies zeigten auch die Dresdner Bildungsberichte. Die Darstellungen ausgewählter Kennzahlen aus dem 2. und dem 3. Dresden Bildungsbericht verdeutlichen die Hartnäckigkeit dieses Zusammenhangs (vgl. Abb. 2.12 & Abb. 2.13).

*Abbildung 2.12: Ausgewählte Kennzahlen zum Bildungserfolg in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Migrationshintergrund (in Prozent)*



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro (2. Dresdner Bildungsbericht)

Abbildung 2.13: Ausgewählte Kennzahlen zum Bildungserfolg in Dresden im Schuljahr 2019/20 nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro (3. Dresdner Bildungsbericht)

## 2.3 Unterstützungsstrukturen - Konzepte und Akteurinnen und Akteure der Stadtverwaltung Dresden

### Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Das Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Landeshauptstadt Dresden<sup>11</sup> beschäftigt sich mit den kommunalen Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden (Landeshauptstadt Dresden 2015). Allgemeine Ziele der Integrationspolitik bestehen darin, dass sich alle zugewanderten Menschen in Dresden willkommen und akzeptiert fühlen und sich gleichberechtigt einbringen und entwickeln können.

Angeleitet durch die Integrations- und Ausländerbeauftragte<sup>12</sup> arbeiten in fünf handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen Verwaltungsfachstellen und freie Träger an den im Integrationskonzept beschriebenen Teilzielen und Maßnahmen. Im Bildungskontext sind vier relevante Arbeitsgruppen zu benennen. Dabei beschäftigt sich Arbeitsgruppe 1 mit den Maßnahmen zum Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit, Berufsausbildung und berufsbezogene Sprachförderung, wozu unter anderem die interkulturelle Öffnung des Girls Day und Boys Day<sup>13</sup> oder der stadtteilbezogenen Praktikums- und Lehrstellenbörsen zählen. Innerhalb der Gremien zur Beruflichen Bildung und Integration, verschiedenen Fach-Arbeitsgruppen<sup>14</sup> und Vernetzungstreffen in

<sup>11</sup> vgl. Landeshauptstadt Dresden (August 2015). Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020 URL: <https://www.dresden.de/media/pdf/auslaender/integrationskonzept2015-neu.pdf> [Stand: 23.07.2020]

<sup>12</sup> vgl. Landeshauptstadt Dresden (2020a). Integrations- und Ausländerbeauftragte. URL: [https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt\\_dresden\\_5923.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt_dresden_5923.php) [Stand: 23.07.2020]

<sup>13</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.) Die bundesweiten Aktionstage zur klischeefreien Berufsorientierung für Jungen und Mädchen. URL: <https://www.boys-day.de> [Stand: 23.07.2020]

<sup>14</sup> Exemplarisch seien an dieser Stelle die Fach-AG junge Migrantinnen und Migranten und die Fach-AG Netzwerk Jugendberufshilfe benannt.

Dresden werden die migrationsspezifischen Bedarfe und aktuellen rechtlichen Situationen im Kontext Ausbildung und Übergangsmanagement übergreifend behandelt. Arbeitsgruppe 2 ist mit dem Handlungsfeld Frühkindliche Bildung; Förderung der Mehrsprachigkeit im Vorschulalter betraut. Die Maßnahmen zum Handlungsfeld Schulische Bildung sind inhaltlicher Bestandteil von Arbeitsgruppe 3, in welcher es unter anderem um die „Weiterentwicklung und Ausbau der sozialen Arbeit im Kontext Schule“ geht. Arbeitsgruppe 5 beschäftigt sich mit der gesellschaftlichen und sozialen Integration.

### **Fachplan Asyl und Integration 2022**

Der Fachplan Asyl und Integration (Landeshauptstadt Dresden 2019b), entwickelt vom Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden, greift grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Geflüchteten auf und gliedert sie in die folgenden sechs Handlungsfelder: Unterbringung und Wohnen, Sprache und Verständigung, Bildung und Freizeit, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit sowie Partizipation. Der Fachplan knüpft an das Dresdner Integrationskonzept als umfassendem Strategiepapier für die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund und ergänzt es auf Basis der spezifischen Bedarfe der Menschen mit Flucht- bzw. Asylerfahrung. Die Ziele und Handlungsfelder belaufen sich bis zum Jahr 2022. Bei einer jährlichen Evaluierung und bei Bedarf wird es an die Erfordernisse und Bedingungen angepasst. Im hier vorliegenden Kapitel beläuft sich der Schwerpunkt auf das Handlungsfeld Bildung und Freizeit, wobei im Kontext des Themenberichts vornehmlich auf den Bildungsaspekt eingegangen wird.

### **Ehrenamtskoordinator**

Seit August 2015 unterstützt ein städtischer Koordinator Vereine, Einzelpersonen und Initiativen, welche sich ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren. Neben einer beratenden Funktion gibt er Tipps für die Initiierung, Entwicklung und Finanzierung von Projekten. Er stellt Kontakte zu anderen Institutionen und baut Brücken zwischen ihnen und den Geflüchteten. Zudem ist er aktiv bei der Suche nach einem Ehrenamt tätig und informiert in einem regelmäßig erscheinenden Newsletter zur Asyl Lage in Dresden<sup>15</sup>.

### **Bildungskoordination für Neuzugewanderte**

Zur Unterstützung von Fachkräften und Akteurinnen und Akteuren rund um das Themenfeld Integration durch Bildung gibt es in Dresden seit Herbst 2016 die Bildungskoordination für (Neu)Zugewanderte<sup>16</sup>. Die drei Bildungskoordinatorinnen und Koordinatoren, angesiedelt in der Dresdener Stadtverwaltung arbeiten orientiert am Modell des Lebenslangen Lernens, in den Bereichen Frühkindliche Bildung, Schulische und Berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung für ein gesichertes Informations-, Wissens- und Veränderungsmanagement. Seit 2017 wurde die Bildungskoordination Teil des neu gegründeten Geschäftsbereichs Bildung und Jugend und gehörte seit Oktober 2018 zur Stabsstelle „Bildungsbüro“.

---

<sup>15</sup> vgl. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/asyl/Faktenblatt\\_Ehrenamtskoordinierung\\_Asyl.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/asyl/Faktenblatt_Ehrenamtskoordinierung_Asyl.pdf) [Stand: 08.07.2020]

<sup>16</sup> vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/bildungskoordination-neuzugewanderte.php> [Stand: 08.07.2020]

## 2.4 Herausforderungen für die Zukunft

### **Was bleibt: weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen und Notwendigkeit eines langfristigen Monitorings**

Lintner (2017) argumentiert, dass Migration als eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gilt. Einerseits als Folge und andererseits als Antriebsquelle gesellschaftlichen Wandels. Hinsichtlich des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass es internationale Migration auch zukünftig geben wird. Aufgrund solcher gesellschaftlichen Veränderungsprozesse gewinnt lebenslanges Lernen an Wichtigkeit.

Das Lernen kann somit nicht nur auf Kindheit bzw. Grundbildung bezogen werden, sondern muss in Zeiten sozialer globaler Veränderungsprozesse, unterschiedliche Lernformen, Lernorte, Lebensphasen und Zielgruppen miteinbeziehen. Im Zuge der Globalisierung und einer sich schnell verändernden Welt, welche neue Qualifikationen, Kompetenzen und Mobilität einfordert, sollte perspektivisch jeder Mensch mit dem Recht auf Bildung auch ein Recht auf Lebenslanges Lernen haben (Elfert 2011).

Neben dem Integrationskonzept, haben sich eine Vielzahl an Gremien, Arbeitskreisen, Organisationen und Initiativen etabliert, welche sich unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen im Kontext von Migration angenommen haben, um so zur Integration von Migrantinnen und Migranten beizutragen (vgl. Geschäftsverteilungsplan). Insbesondere die hier aufgezählten Unterstützungskonzepte sowie Akteurinnen und Akteure, welche sich etwa im Bildungs- und Migrationsbereich engagieren, nehmen eine bedeutende Rolle ein, denn sie stimmen sich zu wichtigen Maßnahmen und Handlungsfeldern miteinander ab. In Folge der gewachsenen Zuwanderung der letzten Jahre, haben sich neue Handlungsbedarfe entwickelt. Diese sind mit großen Herausforderungen verbunden, weshalb ein Beteiligungsprozess mit internen sowie externen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Migration und Integration notwendig ist. Um eine gerechte Bildungsteilhabe zu erreichen, benötigt es gute Vernetzungs- und Abstimmungsprozesse unter Mitwirkung aller Beteiligten. Insbesondere im Bildungsbereich ist es deshalb notwendig, auch Bildungsbereiche außerhalb der Stadtverwaltung einzubinden. Darüber hinaus gewinnt das Thema Sozialraumorientierung und Migration an großer Bedeutung und sollte als fester Bestandteil in der Bildungsdebatte integriert werden.

Als Maßnahme der anhaltenden Corona Krise, wurden Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Das stellte Kinder und Jugendliche, aber auch das pädagogische Fachpersonal vor große Herausforderungen. Insbesondere die ohnehin existierende soziale Ungleichheit nicht nur bei Zugewanderten, sondern auch Einheimischen wurde dadurch verschärft. Geflüchtete und Neuzugewanderte sind in dieser angespannten Situation einer doppelten Benachteiligung ausgesetzt. Zwar wurden innovative, digitale Lernmöglichkeiten initiiert, jedoch setzen diese Möglichkeiten auch entsprechende technische Ausstattung, sprachliche Fähigkeiten und eine angemessene Wohnsituation voraus (SVR 2020). Persönliche Kontakte zwischen den Kindern und Jugendlichen und den pädagogischen Fachkräften fanden weitestgehend digital statt. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte beruht auf dem Informationsaustausch mit einzelnen Geschäftsbereichen und Ämtern, aber auch externen Akteuren. Aufgrund der Maßnahmen, welche Corona mit sich brachte, wurden Arbeitsgruppen und Vernetzungstreffen während dieser Zeit aufgehoben und Abstimmungsprozesse entfielen oder wurden vertagt. Eine Bedarfsermittlung war somit praktisch unmöglich.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Dresden ist eine langfristige Aufgabe nachhaltiger Stadtverwaltung. Aus diesem Grund ist es wichtig, ämterübergreifend zu agieren. Wichtig ist hierbei Transparenz, Neutralität und mit dem Blick von außen auf migrationsspezifische Bedarfslagen bemüht, jeweilige Schwerpunkte zu koordinieren. Ziel soll sein, Menschen unabhängig ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer Migrationsgeschichte die gleichen Chancen auf Bildung zu ermöglichen. Dies kann nur gelingen, wenn die Grundlage einer effektiven und nachhaltigen Strategie der Zusammenarbeit gewährleistet ist.

# Quellenverzeichnis

## Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. URL: [https://www.bildungsbericht.de/static\\_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf](https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf) [Stand: 22.06.2020]
- Brücker, H., Croisier, J., Kosyakova, Y., Kröger, H., Pietranuono, G., Rother, N., Schupp, J. (2019): Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. DIW Wochenbericht. URL: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.612218.de/19-4-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.612218.de/19-4-1.pdf) [Stand: 25.11.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (2015): Migrationsbericht 2015. Zentrale Ergebnisse. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015-zentrale-ergebnisse.pdf?blob=publicationFile&v=17> [Stand: 05.05.2020]
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.) (2020): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport. (2020). Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. URL: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/dasdji/news/2020/DJI\\_Migrationsreport\\_2020.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Migrationsreport_2020.pdf) [Stand: 05.05.2020]
- Elfert, M. (2011): Gibt es ein Recht auf lebenslanges Lernen? Der globale Bildungsdiskurs aus menschlicher Perspektive, DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 02/2011 Bildung und Gerechtigkeit, 35-38. URL: [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/52079/ssoar-die-2011-2-elfert-Gibt\\_es\\_ein\\_Recht\\_auf.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-die-2011-2-elfert-Gibt\\_es\\_ein\\_Recht\\_auf.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/52079/ssoar-die-2011-2-elfert-Gibt_es_ein_Recht_auf.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-die-2011-2-elfert-Gibt_es_ein_Recht_auf.pdf) [Stand: 11.06.2020]
- Hanewinkel, V. (2015): Fluchtmigration nach Deutschland und Europa: Einige Hintergründe. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/217369/fluchtmigration-hintergruende?p=1> [Stand: 05.05.2020]
- Helbig Marcel, Stefanie Jähnen (2019): Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. Discussion Paper P 2019-003. URL: <https://biblio.thek.wzb.eu/pdf/2019/p19-003.pdf> [Stand: 26.11.2020]
- Koordinierungsstelle Netzwerk Stiftungen und Bildung im Bundesverband Deutscher Stiftungen (2017): Förderprogramme zur Integration von Neuzugewanderten durch Bildung. Chancen für Stiftungen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure. URL: [https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de/sites/default/files/2018-04/Handreichung\\_F%C3%B6rderprogramme\\_Integration\\_NetzwerkStiftungenundBildung\\_Sept2017.pdf](https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de/sites/default/files/2018-04/Handreichung_F%C3%B6rderprogramme_Integration_NetzwerkStiftungenundBildung_Sept2017.pdf) [Stand: 05.05.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2015): Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (2015-20120) URL: <https://www.dresden.de/media/pdf/auslaender/integrationskonzept2015-neu.pdf> [Stand: 23.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2016): Dresden in Zahlen. III. Quartal 2016. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Dresden\\_in\\_Zahlen\\_2016\\_III\\_Quartal.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Dresden_in_Zahlen_2016_III_Quartal.pdf) [Stand: 04.06.2020]
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2018): Dresden in Zahlen I. Quartal 2018. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Dresden\\_in\\_Zahlen\\_2018\\_I\\_Quartal.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Dresden_in_Zahlen_2018_I_Quartal.pdf) [Stand: 04.06.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2019a): Schimkowiak, N./ Jahn, A./ Thomas, G. 3. Bildungsbericht 2019. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/3.\\_Dresdner\\_Bildungsbericht\\_2019\\_Gesamtversion.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/3._Dresdner_Bildungsbericht_2019_Gesamtversion.pdf) [Stand: 04.06.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2019b): Fachplan Asyl und Integration 2022. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Fachplan\\_Asyli\\_Integration\\_2022.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Fachplan_Asyli_Integration_2022.pdf) [Stand: 25.11.2020]
- Lintner, C. (2017): Ressourcen auf dem Abstellgleis? Die Anerkennung von Kompetenzen, Lebens- und Arbeitserfahrungen im Migrationskontext. (Ausgabe 31, 2017) Erwachsenenbildung.at 11 (2017) 31, 9. URL: [https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14619/pdf/Erwachsenenbildung\\_31\\_2017\\_Lintner\\_Ressourcen\\_auf\\_dem\\_Abstellgleis.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14619/pdf/Erwachsenenbildung_31_2017_Lintner_Ressourcen_auf_dem_Abstellgleis.pdf) [Stand: 15.06.2020]
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. URL: [https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3\\_Publikationen/Expertise\\_Doppelt\\_benachteiligt.pdf](https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/Expertise_Doppelt_benachteiligt.pdf) [Stand: 31.07.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (2018): Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben. Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaats Sachsen. Kurzfassung, Wege nach Sachsen. URL: [https://www.zik.sachsen.de/download/ZIKII\\_Langbro-schuere\\_barrierefrei\\_NEU\\_klein.pdf](https://www.zik.sachsen.de/download/ZIKII_Langbro-schuere_barrierefrei_NEU_klein.pdf) [Stand: 05.05.2020]

UNHCR. The UN Refugee Agency (o.J.): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. URL: [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK\\_Pocket\\_2015\\_RZ\\_final\\_ansicht.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf) [Stand: 05.05.2020]

## Internet

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). Asyl und Flüchtlingsschutz. URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> [Stand: 05.05.2020]

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.): Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. URL: <https://www.bamf.de> [Stand: 05.05.2020]

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtInZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.html;jsessionid=2113612473BA15E103A694439769BBDA.internet282?view=renderPdfViewer&nn=284738> [Stand: 04.05.2020]

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Lexikon. URL: [https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html;jsessionid=5AD42999FC4334E45791BD78CED612CD.2\\_cid295?cms\\_lv2=9391092](https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html;jsessionid=5AD42999FC4334E45791BD78CED612CD.2_cid295?cms_lv2=9391092) [Stand: 05.05.2020]

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Spätaussiedler. URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/the-men/heimat-integration/kriegsfolgen/spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html> [Stand: 05.05.2020]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.): Die bundesweiten Aktionstage zur klischeefreien Berufsorientierung für Jungen und Mädchen. URL: <https://www.boys-day.de> [Stand: 23.07.2020]

Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland nach 1950. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950> [Stand: 05.05.2020]

Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61625/auslaendische-bevoelkerung-nach-bundeslaendern> [Stand: 05.05.2020]

Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Migrant. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270612/migrant> [Stand: 05.05.2020]

Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Binnenmigration. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270354/binenmigration> [Stand: 05.05.2020]

Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Deutsche Demokratische Republik (DDR). URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17333/deutsche-demokratische-republik-ddr> [Stand: 05.05.2020]

Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Asylsuchende. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270343/asylsuchende> [Stand: 12.07.2020]

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (o.J.): Statistiken. Sachsen ist vielfältig und bunt, das belegen auch die Zahlen. URL: <https://sab.landtag.sachsen.de/de/service/statistiken/statistiken-6757.cshtml> [Stand: 05.05.2020]

International Organization for Migration (IOM) (o.J.): International Organization for Migration. URL: <https://www.iom.int> [Stand: 05.05.2020]

Landeshauptstadt Dresden (2017): Koordinierung und Förderung der Flüchtlingshilfe. URL: [https://www.dresden.de/me-dia/pdf/sozialamt/asyl/Faktenblatt\\_Ehrenamtskoordinierung\\_Asy.pdf](https://www.dresden.de/me-dia/pdf/sozialamt/asyl/Faktenblatt_Ehrenamtskoordinierung_Asy.pdf) [Stand: 08.07.2020]

Landeshauptstadt Dresden (2020): Bildungskoordination für Neuzugewanderte. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/bildungskoordination-neuzugewanderte.php> [Stand: 08.07.2020]

Landeshauptstadt Dresden (2020): Integrations- und Ausländerbeauftragte. URL: [https://www.dresden.de/de/rathaus/a-emter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt\\_dresden\\_5923.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/a-emter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt_dresden_5923.php) [Stand: 23.07.2020]

Neue Deutsche Medienmacher (2020): Wörterverzeichnis der neuen deutschen Medienmacher\*innen (NdM) mit Formulierungshilfen, Erläuterungen und alternativen Begriffen für die Berichterstattung in der Einwanderungsgesellschaft. URL: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/filter:g/> [Stand: 05.05.2020]

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020): Gleiche Bildungschancen in der Corona-Krise sichern, Familien in schwierigen Lagen nicht allein lassen. URL: <https://www.svr-migration.de/presse/presse-svr/svr-mitglied-prof-dr-birgit-leyendecker-gleiche-bildungschancen-in-der-corona-krise-sichern-familien-in-schwierigen-lagen-nicht-allein-lassen/> [Stand: 22.10.2020]
- Sächsische Staatskanzlei (o.J.): Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegeresetz. URL: [https://www.revosax.sachsen.de/vorschift/9524-Saechsisches\\_Fluechtlingsaufnahmegeresetz#ef](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches_Fluechtlingsaufnahmegeresetz#ef) [Stand: 05.05.2020]
- Sächsischer Flüchtlingsrat (2020): Infektionsschutz im Lager. kommunale Unterbringung ausbaufähig. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/17/infektionsschutz-im-lager-kommunale-unterbringung-ausbaufaehig/> [Stand: 31.07.2020]
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (o.J.): Ankommen und Asylverfahren. Aktuelle Zahlen. URL: <https://www.asy-info.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html> [Stand: 06.05.2020]
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2016): Die Chancen der Integration gemeinsam nutzen Erklärung zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen. URL: <https://www.arbeit.sachsen.de/download/arbeit/2016-03-30-Gemeinsame-Erklarung-Integration.pdf> [Stand: 05.05.2020]
- Schludi, M. (2019): „Die Arbeitsmarktinintegration von Geflüchteten läuft besser als erwartet“. Nachgefragt bei Herbert Brücker und Yuliya Kosyakova, In: IAB-Forum 25. Januar 2019. URL: <https://www.iab-forum.de/die-arbeitsmarktinintegration-von-gefluechteten-laeuft-besser-als-erwartet-nachgefragt-bei-herbert-bruecker-und-yuliya-kosyakova/> [Stand: 06.05.2020]
- Statistisches Bundesamt (2019): Migration und Integration. Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern. Ausländische Bevölkerung am 31.12.2019. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-bundeslaender.html> [Stand: 07.05.2020]
- Statistisches Bundesamt: Migration und Integration. Migrationshintergrund. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html?view=getColorboxEntry> [Stand: 05.05.2020]
- Statistisches Landesamt (2020): Bevölkerungsbestand. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/bevoelkerung-gebiet/Bevoelkerungsbestand.php> [Stand: 29.06.2020]
- UNESCO- Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2019): Weltbildungsbericht- Kurzfasung. Brücken bauen statt Mauern. URL: <https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-11/Deutsche%20Kurzfassung%20GEMR%202019%20-%20FINAL.pdf> [Stand: 22.06.2020]
- UNHCR Deutschland (2010-2020): Asylsuchende. URL: <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/asylsuchende> [Stand: 05.05.2020]

## **Impressum**

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden  
Projekt Kommunale Bildungscoordination

Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Bildungsbüro  
Telefon (03 51) 4 88 28 21  
E-Mail bildung@dresden.de  
Internet www.dresden.de/bildungsbuero

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
www.dresden.de  
Zentraler Behördenservice 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Jana Träber

Titelmotiv Seite 2: © pixabay, <https://pixabay.com/de>

Stand: Dezember 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden.  
Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).  
Dieses Informationsmaterial ist Teil eines Förderprojektes der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.



Das Projekt „Kommunale Bildungscoordination für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Dresden“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.